

## Protokoll

Gremium: Straßenbauausschuss

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 21.09.2017  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:48 Uhr  
Sitzungsort: Aula der KGS Rastede

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Frau Susanne Lamers

#### Mitglieder

Herr Hartmut Bruns	Vertretung für KA Kahle
Frau Heidi Exner	
Herr Axel Hohnholz	
Herr Rüdiger Kramer	
Herr Frank Oeltjen	Vertretung für KA Imkeit
Herr Eckhard Roese	
Frau Monika Sager-Gertje	Vertretung für KA Bekaan
Herr Harald Schmidt	
Herr Andreas Stadlik	
Herr Torsten Wilters	Vertretung für KA Hots

#### von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg  
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann  
Frau Ingrid Meiners  
Herr Jan-Frieso Ralle

#### Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

#### Gäste

Herr Joachim Delfs  
Herr Klaus Schmidt

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Knut Bekaan  
Herr Heino Hots  
Herr Jan Hullmann  
Frau Manuela Imkeit  
Herr Bernd Janßen  
Herr Gerold Kahle  
Herr Hermann Nee

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 16.08.2017
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Umbau höhengleicher Bahnübergang an der K 133 OD Rastede; Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung und des Variantenvergleichs  
Vorlage: MV/142/2017
- 7 Mitteilungen des Landrates
- 8 Anfragen und Hinweise
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Schließung der öffentlichen Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzende Lamers eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Straßenbauausschusses und begrüßt die Anwesenden. Sie begrüßt insbesondere Herrn Ramm vom Ingenieurbüro IPW und Herrn Delfs von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie als Zuhörer Herrn Bürgermeister von Essen von der Gemeinde Rastede.

Vors. Lamers erläutert den geplanten Ablauf der Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vors. Lamers stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

### **Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 16.08.2017**

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

### **Zu TOP 6 Umbau höhengleicher Bahnübergang an der K 133 OD Rastede; Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung und des Variantenvergleichs Vorlage: MV/142/2017**

EKR Kappelmann erläutert den bisherigen Verlauf der Vorplanungen und die weitere Bearbeitung der Planungsschritte bis zu einer möglichen Umsetzung des Vorhabens. Er führt aus, dass sich die Gemeinde und der Landkreis Ammerland seit mehreren Jahren mit der Verkehrssituation um die Bahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven, insbesondere auch in Bezug auf den Jade-Weser-Port und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Kreuzung der Bahnlinie und der Raiffeisenstraße beschäftigen. Im Jahr 2011 sei von der Gemeinde Rastede eine Machbarkeitsstudie vorgelegt

worden und es sei die Lösungsvariante eines Troges vorgestellt worden. Aufgrund der Verweigerungshaltung der Deutschen Bahn sei ein Planungsverfahren für eine bauliche Lösung der bestehenden Verkehrsprobleme immer wieder verzögert worden. Aus diesem Grund habe der Landkreis Ammerland gemeinsam mit der Gemeinde Rastede entschieden, die Vorplanung sowie das anschließende Planfeststellungsverfahren allein in Angriff zu nehmen und auch allein zu finanzieren. Daraufhin sei das Ingenieurbüro IPW Ende 2016 mit einer detaillierten Verkehrsuntersuchung beauftragt worden.

Die Ergebnisse einer im März 2017 durchgeführten umfangreichen Verkehrszählung würden von Herrn Ramm in seinem Vortrag ausführlich dargestellt werden. Das Büro IPW habe des Weiteren den Auftrag erhalten, anhand der vorliegenden Verkehrsuntersuchung und unter Berücksichtigung der weiteren Rahmenbedingungen bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu untersuchen und zu bewerten und eine sogenannte Vorzugsvariante zu ermitteln, die später als Planungsgrundlage für das erforderliche Planfeststellungsverfahren dienen könne. In einem Planfeststellungsverfahren seien dann bestehende öffentliche sowie private Belange gegenüber der geplanten Straßenbaumaßnahme abzuwägen und weitere infrage kommende bauliche Alternativen in die rechtliche Abwägung mit einzubeziehen. Dies sei insbesondere erforderlich, um eine rechtsichere Planung zu erhalten und zu gewährleisten.

Die heutige Sitzung, so EKR Kappelman weiter, diene dazu, die gesammelten Informationen über die verkehrlichen Grundlagen und die baulichen Alternativen den Entscheidungsgremien sowie der Öffentlichkeit vorzustellen. Nach Beratung in der Gemeinde Rastede könne dann eine Entscheidung über die auszuwählende Vorzugsvariante in der nächsten Sitzung des Straßenbauausschusses getroffen werden.

Herr Ramm vom Ingenieurbüro IPW trägt ausführlich und umfassend anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung vor.

Vors. Lamers dankt Herrn Ramm für den ausführlichen Vortrag und die damit verbundenen aufschlussreichen Erkenntnisse. Sie stellt den Bericht zur Aussprache.

KA Wilters dankt Herrn Ramm ebenfalls für den ausführlichen Vortrag. Es sei erstaunlich, dass sich bei den Untersuchungen eine andere Vorzugsvariante als ursprünglich angedacht ergeben habe. Es handele sich bei dem Bauvorhaben um eines der größten Bauvorhaben für die Gemeinde Rastede, das nachhaltig und generationsübergreifend sei. In dem Vortrag seien für die einzelnen Varianten viele Vor- und Nachteile deutlich geworden, die aber alle schlüssig dargelegt worden seien. Aus Rasteder Sicht sei bisher eine andere Vorzugsvariante verfolgt worden. Man werde die neuen Erkenntnisse sowie die Anregungen und Hinweise der anwesenden Bürger in die Gremien des Gemeinderates der Gemeinde Rastede mitnehmen und dann in Ruhe weitergehend beraten, um eine Lösung zu finden, die alle zufriedenstellen werde und vor allem rechtssicher sei.

KA Oeltjen schließt sich dem Dank an Herrn Ramm für den sehr komprimierten Vortrag an. Er habe die Prognose des Bahnverkehrs für das Jahr 2025 erschreckt zur Kenntnis genommen und bittet darum, die Stellungnahme der Deutschen Bahn nochmals zu hinterfragen. Nach dem Nahverkehrsplan sei auf diesem Streckenab-

schnitt eine Abnahme des Personenzugverkehrs in keinsten Weise geplant. Seiner Kenntnis nach befasse die Stadt Wilhelmshaven sich sogar damit, die Bahnstrecke um einen Intercityanschluss zu erweitern.

KA Oeltjen führt weiter aus, dass bisher immer von einem Trogbauwerk beim Bahnübergang Raiffeisenstraße ausgegangen worden sei. Er fragt nach, ob bei einem vorgeschlagenen Trogbau außerhalb des Orts Rastede wegen der Kostenbeteiligung ganz neu mit der Deutschen Bahn verhandelt werden müsse.

EKR Kappelmann führt aus, dass die Deutsche Bahn immer gefordert habe, neben der Trogvariante an der Raiffeisenstraße auch eine Nullvariante und die Variante Umgehung zu prüfen. Das werde auch eine klare Forderung der Deutschen Bahn in einem Planfeststellungsverfahren sein. Nach den Regelungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes sei relativ klar, dass sich die Deutsche Bahn bei der Trogvariante an den Kosten beteiligen müsse. Eine Kostenbeteiligung an der Variante einer Umfahrung werde sich voraussichtlich schwieriger erwirken lassen. Es müsse damit gerechnet werden, dass die Bahn eine Kostenbeteiligung zunächst verweigere. Die Kreisverwaltung sei der Auffassung, dass gute rechtliche Gründe vorliegen würden, wonach die Umfahrung zu einer Entlastung an der Raiffeisenstraße führen werde und somit dort dauerhaft kein Umbau mehr erforderlich sei. Aus dieser Begründung heraus sei die Deutsche Bahn seiner Meinung nach gehalten, sich an den Kosten zu beteiligen. Eine Kostenbeteiligung werde aber wohl nicht ohne die Einschaltung des Bundesverkehrsministeriums und des Eisenbahnbundesamtes erzielt werden können.

KA Kramer merkt an, dass auch bei der Variante der Umfahrung die Bahn gekreuzt werde und die Bahn sich seiner Meinung nach daher an den Kosten beteiligen müsse.

EKR Kappelmann erläutert, dass die Bahn damit argumentiere, dass eine Umfahrung eine völlig neue Straße mit einer neuen Kreuzung zwischen Bahnlinie und Kreisstraße sei und es sich somit um einen Neubau handele, der vom Zweckveranlasser allein zu finanzieren sei.

KA Kramer geht auf die Aussage von Herrn Ramm ein, dass, wenn nichts passiere, sich die Verkehrssituation verschlechtern werde. Er selber habe am 27.01.2012 einen Antrag gestellt, der genau die drei aufgezeigten Varianten beinhaltet habe. Daran sei zu erkennen, dass man sich in der Gemeinde Rastede schon seit längerer Zeit mit dem Thema beschäftige. Aus dem Vortrag von Herrn Ramm sei deutlich geworden, dass eine Umgehung als die Vorzugsvariante angesehen bzw. empfohlen werde. Im Weiteren müsse im Gemeinderat und im Kreistag weiter beraten werden, um zu einer endgültigen Entscheidung zu kommen.

Auf Nachfrage von KA Roese, wie man sich eine Kostenbeteiligung vorstellen könne, antwortet EKR Kappelmann, dass die Kosten nach dem Eisenbahnkreuzungsrecht zu je einem Drittel getragen werden müssen. Die Kostenübernahme betreffe in diesem Fall den Träger der Straßenbaulast (Landkreis und Gemeinde Rastede), den Schienennetzbetreiber (Bund) und die DB Netz als Nutzer. Der Bund zahle aber z. B. keine Umsatzsteuer und die Planungskosten würden pauschal abgegolten. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte müsse man sich darauf einrichten, dass der Träger

der Straßenbaulast deutlich über ein Drittel der Kosten übernehmen müsse. Bei angenommenen Kosten in Höhe von rd. 23 Mio. Euro sei ermittelt worden, dass der Straßenbaulastträger ca. 10 bis 11 Mio. Euro übernehmen müsse. Eine Beteiligung für die Variante der Umfahrung müsse noch beraten werden. Bei einer Beteiligung des Straßenbaulastträgers, des Schienennetzbetreibers und der DB-Netz könne auch von einer annähernden Drittel-Beteiligung ausgegangen werden; ansonsten müsse der Straßenbaulastträger die Kosten allein übernehmen.

Vors. Lamers unterbricht um 17:55 die Sitzung, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für Fragen an die Verwaltung zu ermöglichen.

Vors. Lamers setzt um 18:18 Uhr die Sitzung fort.

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass die Unterlagen, die in der Sitzung von Herrn Ramm vorgestellt wurden, ab dem 22.09.2017 auf der Internetseite des Landkreises Ammerland verfügbar seien.

LR Bensberg führt ergänzend zu den Kosten und zur Kostenbeteiligung aus, dass diese Aspekte erst im zweiten Zuge wichtig seien. Die jetzige Aufgabe bestehe darin, die geeignetste Variante zu finden, die aber auch Rechtssicherheit gewährleisten müsse. Erst danach könne man sich mit der Finanzierung beschäftigen. Dabei dürfe man sich nicht im Vorfeld davon beeindrucken lassen, welche Variante die kostengünstigste oder bei welcher Variante eine höchstmögliche Mitfinanzierung möglich sei.

Vors. Lamers schlägt vor, dass der Straßenbauausschuss die vorgelegten Unterlagen und Ergebnisse des Büros IPW zur Verkehrsuntersuchung und zum Variantenvergleich für den Umbau des höhengleichen Bahnüberganges an der K 133 in der Ortsdurchfahrt Rastede zur Kenntnis nimmt und die Kreisverwaltung beauftragt wird, die Gemeinde Rastede um eine abschließende Stellungnahme zu den vorliegenden Ergebnissen und der vorgestellten Vorzugsvariante zu bitten.

Der Straßenbauausschuss schließt sich dem Vorschlag einhellig an.

#### **Zu TOP 7    Mitteilungen des Landrates**

Keine Mitteilungen.

#### **Zu TOP 8    Anfragen und Hinweise**

Keine Anfragen und Hinweise.

#### **Zu TOP 9    Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

**Zu TOP 10 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vors. Lamers schließt die öffentliche Sitzung.